



Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0022

Einführung des hessenweiten Schülertickets - Wegfall des Elternanteils für die Nutzung im Freizeit- und Ferienbereich ab dem Schuljahr 2017/2018

Beschluss Nr. 0242

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Land Hessen zum Schuljahr 2017/2018 für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ein hessenweit gültiges Schülerticket zum Preis von 365 €/Jahr einführt. Mit diesem Schülerticket werden alle anderen Jahresangebote (z.B. die CleverCard) abgeschafft. Das Schülerticket berechtigt zur hessenweiten Nutzung des ÖPNV.
 - 1.2 durch die Einführung des Schülertickets die Kosten für die Schulträger für die Schülerbeförderung nach § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklung und der Schülerzahlen nach den Vorstellungen des Landes auf dem bisherigen Niveau verbleiben sollen. Die bisherige Größenordnung der Einnahmen bei den Verkehrsträgern durch die Schulträger soll erhalten bleiben.
 - 1.3 das Land Hessen für die dreijährige Erprobungszeit pro Schuljahr jeweils ca. 20 Mio.€ zur Verfügung stellt, um event. Einnahmeverluste der Verkehrsträger bzw. Mehrausgaben der Schulträger zu kompensieren.
 - 1.4 mit Beschluss des Magistrats Nr. 0617 vom 06.07.2004 der Einführung eines Eigenanteils der Eltern für die Nutzung der damaligen Schulzeitkarte in den Ferien und am Wochenende ab dem Schuljahr 2004/2005 zugestimmt wurde; dieser wird bis heute erhoben.
 - 1.5 sich dieser Eigenanteil im nächsten Schuljahr auf 72,92 € belaufen würde, wenn das hessenweite Schülerticket nicht eingeführt würde.
 - 1.6 nach der Ankündigung des Landes, ein Schülerticket zum Preis von 1 €/Tag zur Verfügung zu stellen, es den Eltern nicht vermittelbar ist, wenn der Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden einen zusätzlichen Eigenanteil der Eltern an dem hessenweiten Schülerticket verlangen würde.
 - 1.7 durch den Verzicht auf den bisherigen Eigenanteil der Eltern mit Mehrausgaben für die Monate August bis Dezember 2017 in Höhe von voraussichtlich 104.000 € zu rechnen ist. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Mehrausgaben voraussichtlich bei 250.000 €/Jahr liegen.
 - 1.8 im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden die Situation besteht, dass von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern eine erhebliche Anzahl nicht abrechnen. Im Schuljahr 2015/2016 waren dies immerhin 366 Fälle.

- 1.9 durch die Attraktivität des hessenweiten Schülertickets jetzt mehr Schülerinnen und Schüler als bisher ihren Anspruch realisieren könnten. Maximal kämen auf den Schulträger Mehrausgaben von rund 201.300 € zu (366 Schüler x 550 €).
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 ab dem Schuljahr 2017/2018 wird auf die Erhebung eines Eigenanteils für die Nutzung des hessenweiten Schülertickets in den Ferien und an den Wochenenden verzichtet.
 - 2.2 die voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von 104.000 € in 2017 werden zunächst durch den Magistrat (Dezernat VI/40) vorfinanziert. Über die endgültige Deckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden. Die Entscheidung über die Mehrkosten ab 2018/2019 ff in Höhe von voraussichtlich 250.000 € p. a. wird Bestandteil der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 im Haupt- und Finanzausschuss.
 - 2.3 wenn mehr anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ihren Anspruch auf das hessenweite Schülerticket realisieren, sind mit dem Land Hessen Verhandlungen wegen entsprechender Ausgleichszahlungen aufzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2017 BP 0372)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock